

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Kurzzeitpflege des Eduard-Michelis-Hauses
Anschrift	45964 Gladbeck
Telefonnummer	02043/2760
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	el@eduard-michelis-haus.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Solitäre Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	11
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.01.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	geringfügige Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	25.01.2024

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	geringfügige Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	06.03.2024
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	trifft nicht zu	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	15.04.2024
26 Dokumentation	trifft nicht zu	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	15.04.2024
28 Dokumentation	trifft nicht zu	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Kurzzeitpflege des Eduard-Michelis-Haus hat 11 Einzelzimmer. Am Tag der Prüfung waren alle 11 Zimmer mit Gästen belegt. Die Kurzzeitpflege ist in die Dauerpflegeeinrichtung integriert. Die Plätze sind im Haus B im Parterre und dem 1. Obergeschoss. Wohnküchen- und Aufenthaltsräume werden gemeinsam von dauerhaften Bewohnerinnen und Bewohnern der Vollzeitpflege und den Kurzzeitpflege-Gästen genutzt. Im Bereich der Kurzzeitpflegeplätze sind blaue Handläufe angebracht. Ansonsten sind die Häuser und Wohnbereiche farblich nicht gut zu unterscheiden. Es ist deshalb nicht leicht, sich im gesamten Haus zurecht zu finden.

Die Einrichtung ist hell und freundlich und ist schön dekoriert.

Die Wohnbereiche haben Wohnküchen. Dort können sich Bewohnerinnen und Bewohner und Kurzzeitpflege-Gäste zu Aktivitäten wie z.B. Singrunde, Stuhlgymnastik treffen.

Die Gästezimmer sind ausreichend groß und mit Möbeln (Bett, Nachttisch, Schrank, Garderobe, Gardinen) eingerichtet. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit WC und Dusche. Kleinere eigene Möbel (z.B. Sessel) kann man mitbringen. Gäste, die bettlägerig sind, können durch große Fenster nach draußen schauen.

Es gibt auch ein Pflegebad mit einer großen Badewanne. Das war am Tag der Regelprüfung nicht schön. Zwischenzeitlich wurde das Pflegebad durch Fototapeten mit einem Wald, Möbeln und Dekoration verschönert. Das sieht jetzt toll aus und lädt zum Entspannen ein.

Telefon, TV, Radio und WLAN bietet die Einrichtung an. Es gibt eine Notrufklingel. Das Personal kommt schnell. Das ist gut.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt einen Essensplan. Das Essen wird im Haus gekocht und schmeckt gut.

Die Wohnküchen waren nicht alle sauber und aufgeräumt. Die Lebensmittel im Kühlschrank waren zu warm. Das muss verbessert werden.

Spül- und Putzmittel ist nicht verschlossen. Das ist nicht gut. Das muss verbessert werden.

Die Kleidung wird gut gewaschen.

Die Zimmer werden gut sauber gemacht.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Beschäftigung. Pläne sieht man auf allen Wohnbereichen. Es gibt Gedächtnistraining, Bingo, Kegeln, Singen und vieles mehr. Alle können mitmachen.

Im großen Saal werden Gottesdienste gefeiert. Da kann jeder hingehen.

Es finden viele Feste statt. Das gefällt allen gut.

Das Heim hat eine eigene Cafeteria. Die Cafeteria dürfen auch Leute besuchen, die nicht im Heim leben. Hier finden auch größere Feiern statt.

Die Cafeteria ist sehr beliebt.

Eine Friseurin kommt regelmäßig ins Heim.

Wenn ein Kurzzeitpflegegast die Verwaltung des Taschengeldes möchte, ist das auch möglich. Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld gut auf.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren und eine Internetseite. Das ist gut.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Gäste können damit das Internet nutzen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Für die Kurzzeitpflege muss es eine Vertrauensperson geben. Die kümmert sich um die Interessen der Kurzzeitpflegegäste. Am Tag der Regelprüfung gab keine Vertrauensperson. Das ist aber wichtig. Das Heim hat zwischenzeitlich eine Vertrauensperson benannt.

Jeder kann sich beschweren. Darum wird sich gut gekümmert.

Personelle Ausstattung:

Das Fachpersonal ist gut ausgebildet.

Es ist zu wenig Personal in der Pflege.

Das Personal macht genug Seminare.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung in der Kurzzeitpflege des Eduard-Michelis-Haus sind gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen ihre Arbeit gut. Sie gehen freundlich und respektvoll mit den Bewohnerinnen und Bewohnern um.

Für die Pflege und Betreuung eines Gastes der Kurzzeitpflege müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das war bei der Regelprüfung nicht so gut und wurde zwischenzeitlich verbessert.

Der Umgang mit Arzneimitteln war nicht immer gut und soll verbessert werden.

Die Dokumentationen waren nicht immer vollständig und sollte gründlicher erfolgen.

Die Einrichtung machte bei der Regelprüfung insgesamt einen sauberen Eindruck.

Die Organisation der ärztlichen Behandlungen ist gut.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Das bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen, zum Beispiel durch ein hochgestelltes Bettgitter.

Dafür muss es ein Konzept geben. Darin muss beschrieben sein, was alles freiheitsentziehende Maßnahmen sind und wie man sie vermeiden kann. Es wird aber auch beschrieben unter welchen Umständen freiheitsentziehende Maßnahmen erlaubt sind und wie man dann damit umgeht.

Das Konzept wurde jetzt erstellt.

Gewaltschutz:

Gäste müssen vor Gewalt geschützt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch.

Das ist sehr wichtig und dafür gibt es Regeln. Die Einrichtung befolgt diese Regeln.

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Das wurde jetzt überarbeitet und verbessert.